

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 40. Montags den 6. Oct. 1794.

## I Offener Arrest.

Demnach über des hiesigen Großhändlers Gerhard Henrich Boortmanns Vermögen per Decretum de hodierno vom hiesigen Stadtgericht der Concursproceß eröffnet worden; so wird dessen sämtliches Vermögen mit Generalarrest belegt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, daß sie demselben nicht das mindeste davon verabsolgen lassen, vielmehr solches dem hiesigen Stadtgericht forderksamst getreulich anzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechten in das gerichtliche Depositum so gewiß abliefern sollen, als wiedrigenfalls wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, und wenn was verheimlicht, die Inhaber alles daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechts für verlustig erkläret werden sollen.

Wiesfeld im Stadtgericht den 19ten September 1794.

Consbruch. Wubdeus. Hoffbauer.

## II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden den König von Preußen ꝛc.

Fügen euch dem im Jahre 1791 aus hiesiger Provinz ausgetretenen Auerben Heinrich Christian Barlach von Nr. 22. in Schrödinghausen Amts Limberg hierdurch zu wissen, daß wegen eurer heimlichen und gesetzwidrigen Entfernung von der väterlichen Stette von dem Fisco Camerae gegen euch Klage erhoben, und auf eure öffentliche Vorladung angetragen worden sey. Wenn nun solchem Gesuche statt gegeben, so lassen wir euch hierdurch citiren euch binnen 3 Monaten in hiesiger Provinz und auf dem väterlichen Erbe wieder einzufinden, oder euren Aufenthaltsort, und auf welcher Ursach ihr abwesend seyd glaubhaft anzuzeigen, mit der Nachricht, daß fürs letzte ein Termin auf den 8ten Decbr. c. vor dem Deputato Regierungs-Referendaris Hoffbauer, angesetzt sey, in welchem ihr entweder euch persönlich einzufinden, oder eure Zurückkunft auf der väterlichen Stette oder euren sonstigen Aufenthalt und die Gründe eurer Abwesenheit glaubhaft anzuzeigen und zu bescheinigen habt. Wird dieses von euch spätestens in diesem anbezielten Termine nicht geschehen; so werdet ihr für einen böslisch Entwichenen angesehen, ihr des Auerbe Rechts auf die väterliche Stette und aller Rechte daran für verlustig erkläret, und euer Auerbestheil zur Strafe eurer böslischen Auswanderung dem Fisco zuerkannt werden. Wornach ihr euch zu

N r

achten habt. Urkundlich ist diese Edictals Citation dahero erlassen, solche in dem hiesigen Wochenblatte und Lipsstädter Zeitung zu dreymahlen eingerückt, auch bey hiesiger Regierung sowohl, als bey dem Amte Limberg affigiret worden. So geschehen Minsden den 18ten Julii 1794.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Es wird hierdurch ein jeder, welcher an den an das adeliche Gut Waghorsk Eigenbehdrigen Colonus Christian Ober-Neine No. 37 Bauerschaft Schwennigdorff Forderung hat, aufgefordert, diese binnen 9 Wochen, und zulezt, in dem auf den 4ten November a. c. bezielten Termin anzugeben, und durch Production der Schriften oder sonstige Beweismittel zu bescheinigen. Derjenige, welcher sich spätestens an dem gedachten Tage nicht meldet, wird wegen des eröffneten Concursus, mit der Forderung abgewiesen werden.

Bände am Königl. Preussischen Amte Limberg den 22sten July 1794.

Schrader. Tiemann

Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Heuerlings Martias Osieck in Eleve werden hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen bey Strafe der Abweisung in Termino den 17ten Octobr. c. hieselbst anzugeben, jedoch werden den abwesenden Militärpersonen ihre etwaige Ansprüche ausdrücklich vorbehalten. Amt Ravensberg den 27sten Aug. 1794.

**Amt Schildesche.** Da dem Auerben von Huxolts Stätte in der Bauerschaft Jüngdorf Nr. 6. bey jetzigem Antritte derselben daran gelegen ist, von dem vorhandenen Schuldenzustande Nachricht zu erhalten, theils zur Auseinandersetzung mit den übrigen Kindern, theils um sich mit den Creditoren auseinander zu setzen; so werden, außer den Militärpersonen, alle und jede, welche an den Auerben Huxolt, oder

an die Stätte Ansprüche haben, hierdurch zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit ein für alle auf den 29sten October mit dem Bedeuten verabladet, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Ueber das Vermögen, des bey dem Colono Elebracht Bauerschaft Hillegossen wohnenden Heuerlings Bernhard Henrich Boge, ist wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden: Es werden daher alle diejenigen welche an gedachten Bogen Ansprüche machen, hierdurch öffentlich, jedoch mit Auschluss der abwesenden Militärpersonen, vorgeladen, solche in Termino den 13ten November curr. am Gerichtshause zu Bielefeld bey Strafe der Abweisung, anzugeben und zu bescheinigen. Uebrigens wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten, oder Briefschaften besitzen, hiedurch aufgegeben, solches dem hiesigen Amte fordersamst anzuzeigen, und davon bey Strafe doppelter Erstattung ohne gerichtliche Verrückung, nicht das geringste herauszugeben. Amt Heepen den 12ten September 1794.

Meyer.

Es hat der an das adeliche Haus Lübbrassen eigenbehdrige Colonus Beringend Henrich Wismann sub No. 2. Bauerschaft Altenhagen, zu Erlangung terminlicher Abbezahlung seiner Schulden, auf öffentliche Vorladung seiner sämtlichen Creditoren angetragen. Alle diejenigen, welche daher an den gedachten Colonus Wismann, oder dessen Stätte aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch bey Strafe der gänzlichen Abweisung, im Fall sie nicht erscheinen, öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 1sten Januar künftigen Jahrs, am Gerichtshause zu Bielefeld persönlich, oder durch einen gehörig

Bevollmächtigten anzugeben, und nachzuweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldner nachgesuchte terminliche Abtragung zu erklären. Denen abwesenden Militair-Personen bleiben jedoch ihre etwaige Rechte vorbehalten. Unt Heepen den 15ten Septemb. 1794.

Meyer.

Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch zu wissen, daß gegen den hiesigen Großhändler Gerhard Henrich Voortmann durch das Decret vom heutigen Dato der förmliche Concurß-Proceß eröffnet, und die Vorladung dessen Gläubiger erlant, auch über dessen sämtliches Vermögen General-Arrest verhänget worden. Alle unbekante Voortmannsche Creditores werden demnach mittelst gegenwärtiger hieselbst, zu Herford und Minden affigirten, wie auch in den Mindenschen Wochenblättern, imgleichen in den Lipstädtischen und Beselschen Provinzialzeitungen sich inseriret befindenden Edictal-Citation zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an den Gerhard Henrich Voortmann auch zur Erklärung über die Beybehaltung des angeordneten Interims-Curatoris Herrn Medicinal-Fiscal Hoffbauer auf den 12ten Januar k. J. Morgens 9 Uhr ans hiesige Rathhaus unter der Präjudicial-Eröffnung vorgeladen, daß sie im Fall der Unterlassung mit ihren Ansprüchen demnachst durch Erkenntniß von der Concurß-Masse abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, doch aber den abwesenden Militairpersonen ihre Forderungen vorbehalten bleiben sollen; wobey noch denen auswärtigen Creditoren die Herrn Justitz-Commissarien Droege zu Berösmold, Ziegler zu Werther und der Herr Stiftsamtman Lampen zu Schildesche in Vorschlag gebracht werden, an welche sie sich mit Unterricht und Vollmacht zu wenden haben.

Bielefeld im Stadtgericht den 19. Sept. 1794.  
Consbruch. Buddeus.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden, so an den vor einigen Jahren aus dem Lande entwichenen Kaufmann Friedrich Bielefeld aus Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg und dessen ihm sowol damals zugeständenes, als hiernächst durch das Absterben seines Vaters des Kaufmanns Johann Herman Bielefeld ihm angefallenes Vermögen einigen An- und Zupruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: Was maassen vermittelst Dekreti vom heutigen Dato Eure gebührende Vorladung ad liquidandum et verificandum zur nähern Eruirung desselben eigentlichen Vermögenszustandes, eventualiter aber, und wenn sich dadurch eine Insufficienz ergeben möchte, um unter Euch über die Priorität zu verfahren, verordnet worden. Solchemnach citiren und laden Wir Euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, das andere zu Tecklenburg und das dritte zu Bielefeld anzuschlagen, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb drey Monate, und spätestens in Termino den 25ten Octbr. a. c. Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögdet, ad Acta anzeigt, auch demnachst in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernanten Deputato, Regierungsrath Schmidt Euch gestellet, die Documenta zur Justifikation Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore des absenten Friedrich Bielefeld, Kaufmann Ernst Banning zu Lengerich auch denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum verfaret, und demnachst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des angehenden Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre

R r 2

Forderungen ad Metta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bezmeldten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen gegen die sich meldenden Gläubiger präkludiret, folglich mit Auszahlung der Masse, als weit sie reicht, an die letztere verfahren, und also den sich nicht meldenden gegen letztere ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wobey hiedurch denen etwaigen hieby interessirten Militärpersonen ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten werden, so, wie zugleich der abwesende Kaufmann Friedrich Vielesfeld zu dem anstehenden Termino liquidationis, und um sich sodann über die Richtigkeit der angegebenen Forderungen vernehmen zu lassen, hierdurch verabladet, und schließlich dessen sämtlichen Debitoribus aufgegeben wird, an keinem, als an den demselben gerichtlich bestellten Curatorem Kaufmann Ernst Banning Zahlung zu leisten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihnen dergleichen Zahlungen keinesweges werden gut gethan werden. Urtundlich unter Beydrückung des größern Regierungs-Siegels und Hochderselben Unterschrift. Gegeben Lingen den 10ten Julii 1794.

Anstatt und von wegen u.

(L. S.)

Müller.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Demnach folgende dem hiesigen Sattler Meister und Bürger Ebbecke zugehörige Immobilien zum nothwendigen Verkauf gezogen und daher subhastiret werden sollen, als: das an der Becker Strassen alhier sub. Nr. 21 belegene mit der Braugerechtigkeit versehene zur Branntweinbrennerey eingerichtete Wohnhaus nebst Hintergebäude vom welchem Hause ausser den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten jährlich an Kirchengeld 18 Mgr. und an die hiesige Königl. Kriegscasse 24

Mgr. Lehn's = Canon entrichtet werden müssen, und der statt des Judetheils darzu gelegte vor dem Fischer Thore belegene 8 einen halben Achte Morgen enthaltende Doppel-Garten von welchem jährlich außer dem Landschaz, 30 Mgr. Canon an das Johannes Capital zu bezahlen, und worauf die Beserthorsche Hutekosten als Begebetterung und Viehschaz p. Decret de 13ten Novbr. und 28. Decbr. 1790 übergegangen sind, so zusammen auf 1260 Rthlr. 30 Mgr. taxiret worden: Als werden lusttragende Käufer hiedurch citirt, sich in Terminis den 10ten Novbr. 10ten Decbr. 1794 und 19ten Januar 1795 Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu stellen, die Bedingungen zu vernehmen, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle und jede welche etwa aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realansprüche an vorgebichte Immobilien zu haben vermeinen sollten hiermit vorgeladen, sothane Gerechtfame spätestens in dem letzten Subhastationis-Termino anzuzeigen, und rechtsbeständig nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehört, sondern wieder den künftigen Käufer und Besitzer damit abgewiesen, und ihnen gegen denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

**Minden.** Es soll das der Wittwe Wiehen zugehörige an der Vitebullen Straßse sub Nr. 484 et 485 belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 12 gr. Kirchengeld behaftete dagegen aber auch mit der Braugerechtigkeit versehene Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Garten und darauf gefallenem drey Minder Morgen haltenden Judetheil für drey Rube am Rodenbeck mit allen Zubehör so insgesamt zu 947 Rt. angeschlagen worden meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 2. Oct., 7. Nov.

und 12. Dec. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen alle etwaige unbekandte aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche, bey Verlust derselben, und bey Strafe ewigen Stillschweigens in dem letzten Termine angegeben werden.

**E**s soll das dem Invaliden Bachmann zugehörige sub No. 689. am Stifte belegene, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 3 mgr. Kirchengeld auch 29 mgr. Cämmerey-Zinsen behaftete, zu 81 Rthlr. 18 mgr. taxirte Haus öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 30. Septbr., 31. Octbr. und 5ten December Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen welche etwaige unbekandte aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Gerechtigkeiten an dem Hause zu haben vermeynen, solche in dem letzten Picitations-Termino angeben, widerigenfalls sie damit abgewiesen, und gegen den künftigen Käufer und Besitzer weiter nicht gehört werden sollen.

**D**as Collegiat-Stift ad St. Martinum ist willens, die zur Ausübung seiner notorischen Brangerichtigkeit gebrauchten abgängigen Brau-Geräthschaften, bestehend in einer großen kupfernen Braupfanne und andern Zubehör mehrstbietend zu verkaufen. Die Liebhaber können sich am 22. October Nachmittags um zwey Uhr auf der Martini Dechaney einfinden, und die Conditiones und den Zuschlag gewärtigen. Minden den 27sten Septbr. 1794.

**Amth Blotho.** **E**s sollen nachstehende, dem Schiffer Casselmann hieselbst

zugehörige Immobilien, als 1. dessen Wohnhaus sub Nr. 71. worin 1 Stube, 2 Kammern und 1 Saal befindlich, und welches nebst dem dahinter belegenen Garten auf 505 Rthlr. taxirt. 2. Ein kleines Haus sub Nr. 53. so nebst der dazu gehörigen Schlicht auf 130 Rthlr. gewürdiget worden, auf Ansuchen eines darauf gerichtlichen versicherten Gläubigers, in Terminis den 19. August, 16. Sept. und 21. Oct. a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodann jedesmal Morgens 10 Uhr am Amte einfinden, und die Bestbietende in dem letzteren Termine dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen können; wobei zugleich alle diejenigen, so an dem Schiffer Casselmann und dessen vorhin beschriebenen Immobilien Anspruch und Forderungen haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe der Abweisung ad ultimum terminum hieinit verabladet werden.

**D**a die Erben des verstorbenen Bürger und Ziangießermeister Joh. Joachim Latorst zu ihrer Auseinandersetzung die zur Erbschafts-Masse gehörenden Immobilien, als 1. das sub Nr. 62. auf der Bäckerstraße belegene Bürgerhaus mit voller Gerechtigkeit zu Berg und Bruch versehen, taxirt zu 490 Rt. 12 gr. 2. Den auf dem Weingarten belegenen mit 2 gr. Cämmerey-Zins onerirten und zu 76 Rt. taxirten Garten. 3. Einen Manns-Kirchenstand und ein Frau enßiß zu 11 Rt. und 4. fünf Begräbnisse mit einem Stein taxirt zu 6 Rt. 12 gr. öffentlich meistbietend zu verkaufen willens sind, und nach deren Ansuchen Terminis vor hiesigem Magistrats-Gericht zum Verkauf dieser benannten Grundstücke auf Dienstag den 28. Oct. d. J. bezielet worden; so werden alle und jede Kauflustige, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hie durch aufgefodert, sich gedachten Tages früh 10 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen, da denn

der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sign. Lübbecke am 23. Jul. 1794.  
Ritterschaft Bürgermeister und Rath.

Consbruch.

**W**egen andringender Schulden, ist von dem Herrn Probst und Landrath von Korff, der Verkauf, der an das adliche Haus Baghorst eigenbehdrigen Oberkleinen Stette sub Nr. 37. Bauerschaft Schwennigdorff, in eigenbehdriger Qualität, und mit Benbehaltung der Gntsherrlichen Pflichten, unter gewissen Bedingungen nachgegeben. Zu diesem Colonat gehdret ein Wohnhaus, ein Kotte, an Gartenland 1 Scheffelsaat 2 B. Feldland 7 Schfl. 1 Himbt. Holzgrund, einen halben Schfl. und der Marktentheil. Die jhrlichen Lasten sind gerechnet auf 24 Thl. 13 gr. und nach Abzug derselben, ohne auf die jetzt von der Stette gehende Leibzucht zu sehen deren Werth zu 485 Thl. 27 gr. 4 Pf. bestimmt. Diejenigen, welche gedachtes Colonat zu kaufen gewillet, haben sich binnen 9 Wochen und spatestens am 4. Novbr. a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu melden und gegen den besten Gebot den Zuschlag zu erwarten. Es werden auch alle, welche an gedachtes Colonat dingliche Anspruche zu haben vermeynen aufgefordert diese bey deren Verlust in dem bestimmten Tage anzuzeigen.

Bünde am Kdnigl. Preussischen Amte Limberg den 22. Julii 1794.

Liemann.

**D**a das mit den ubrigen Grundstucken der Wittwe Hulsmanns in Halle subhastirte Stuck Feldland am Berge unter dem Schaafstalle belegen, ungefahr 1 Schfl 1 Spinksaat groB, wegen nicht erfolgter Bezahlung auf Gefahr und Kosten des vorigen Kaufers in Termino den 17ten Novbr. a. c. wiederum meistbiethend verkauft werden soll; so werden diejenigen welche dasselbe zu erstehen willens sind, hiedurch aufgefordert, in gedachtem Termino an gewohnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und ihr Gebot zu erdfnen, ins

dem nachher keine Nachgebothe angenommen werden konnen. Amt Ravensberg den 4ten Sept. 1794.

Weinders.

**Amt Ravensberg.** Das der Wittwe Hulsmann in Halle gehdrige Wohnhaus sub No. 44. nebst dem dazu gehdrigen Garten, welche zusammen von Sachverständigen auf 426 Rthlr. 13 gr. angeschlagen sind, soll in Terminis den 10ten Novbr., 8ten Decbr. dieses, und 12ten Januarii künftigen Jahres Schulden halber meistbiethend verkauft werden. Die Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen an gewohnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und annehmlich zu biethen; weil hiernachst keine Nachgebote angenommen werden.

**D**ie sub Nr. 13. Bauersch. Sandhagen im Gabberbaum belegene Erbmeyersstädtisch freye Stette des Vinnen-Fabricant Stellbring, der Jägerkrug genannt, soll Schuldenhalber am 14ten April 1795sten Jahres Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Viefefeld meistbiethend verkauft werden. Diese wohlbelegene Stette besteht aus einem neuen Wohnhause, Kotten, 7 Scheffelsaat Erbpachtsland und einem Erbpachts-Antheil am Holschenbrock und ist nach Abzug der jhrlichen Abgaben ad 14 Rt. 23 gr. 4 Pf. auf 2251 Rthl. 20 gr. 8 Pf. von den Taxatoren veranschlaget. Diejenigen, welche diese Stette zu kaufen und zu besitzen fähig sind, müssen an gedachtem Tage ihr Gebot erdfnen, wo denn in Befolg Allerhöchster Cammer-Bewilligung der Bestbietende den Zuschlag erhalten und auf kein nachheriges Gebot weiter reflectirt werden wird. Amt Brackwebe am 22ten Sept. 1794.

Brune.

**Wir** Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.  
Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die zu Dooctraden bey Jbbenbühren bele-

gene und den Eheleuten Berlemann zustehende Immobilien nebst allen dazu gehö-  
rigen Pertinentien und Gerechtigkeiten  
taxirt, und nach Abzug der derauf hasten-  
den Lasten auf 635 Fl. gewürdiget worden,  
wie solches aus der in der Tecklenb. Lin-  
genschen Regierungs-Registratur befindli-  
chen Taxe, des mehreren zu ersehen ist.  
Da nun der Kaufmann Tenbrinck und des-  
sen Söhne, um die Subhastation dieser  
Grundstücke allerunterthänigst angehalten  
haben, diesem Gesuch auch statt gegeben  
worden; so subhastiren Wir und stellen  
zu jedermanns feilen Kauff obgedachte  
Grundstücke nebst allen dazu gehörenden  
Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten,  
wie solche in der erwehnten Taxe, beschrie-  
ben sind, mit der taxirten Summe der  
635 Fl., und fordern mithin alle  
diejenigen, welche diese Grundstücke  
mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zu  
gleich aber solche nach ihrer Qualität zu  
besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen  
vermögend sind, hiemit auf, sich in den  
auf den 29sten August den 27sten Septbr.  
und den 31sten October a. c. vor Unserm  
dazu Deputirten Regierungsrath Warend-  
dorf angesetzten dreien Bietungs-Termin-  
nen, wovon der Dritte und letzte perem-  
torisch ist, und zwar in den beyden ersten  
auf hiesiger Regierungs- Audienz, in dem  
letzten aber in des Gastwirth Stalls Hause  
zu Többehren zu melden, und ihr Ge-  
bot abzugeben, mit der Bedeutung, daß  
auf die nach Ablauf des letzten Licitation-  
Termins etwa einkommenden Gebote  
nicht weiter geachtet werden wird. Ur-  
kundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen  
Regierungs-Unterschrift, und beygedruck-  
ten größern Innsiegel. Gegeben Lingen  
den 21. Jul. 1794.

Anstatt ic.

Warendorf.

In Concurs: Sachen weyl. hiesigen Bür-  
gers und Gastwirths Schlüter soll  
auf Nachsuchen deren Curatoren hiesigen  
Bürgermeister Woestmann und Amtszim-

mermeister Wilhelm Stelling, die im hie-  
sigen Flecken am Markte, zur Wirths-  
schafts-Führung sehr gut belegene vor-  
kurzen eingäscherte Wohnstätte, nebst  
Scheuren- und Stalplatz imgleichen ein-  
kleiner sich dahinten befindender Garten,  
meistbietend verkauft werden, wozu Ter-  
minus auf den 18ten kommenden Monats  
October, den Sonnabend nach dem 17ten  
Sontage Trinitatis anberahmet worden.  
Kauflustige haben sich demnach obberegten  
Tages Morgens früh 9 Uhr auf hiesigem  
Amte einzufinden und nach höchstem Ge-  
both dem Befinden nach des Zuschlags zu  
gewärtigen. Erkannt Stolzenau am 29.  
Septbr. 1794.

Königl. Churfürstl. Amt.

Münchmeier.

Zum nachgesuchten öffentlichen Verkauf  
des in hiesiger Grafschaft belegenen  
adlichen und landtagsfähigen Guts Ullens-  
hausen mit dessen Inbehörungen, als Fürstl.  
Lippisches Mannlehn, wird der erste Lic-  
tationstermin auf den 20. Octbr. der zweite  
auf den 3ten Novbr. und der dritte auf  
den 17ten Novbr. d. J. dergestalt: daß  
in dem letzten der annehmlich Meistbietens-  
de den Zuschlag zu gewärtigen hat, ange-  
setzt, und dienet dabey zur Nachricht, daß  
die Kaufliebhaber den Zuschlag dieses Guts  
bei dem Rath und Bürgermeister Heldmann  
in Lemgo einsehen, oder auch in Abschrift  
erhalten können. Detmold den 4ten Sep-  
tember 1794.

Aus Fürstl. Regierungs Canzley daselbst.

**Bremen.** Der am 30sten Sept.  
d. J. angesetzte Tag zum öffentlichen Ver-  
kauf von folgenden Feuersprützen, als:

Nr. 1. Eine Feuersprütze mit 2 kup-  
ferne Stiebel und eine kupferne Wind-  
blase. Dieses Werk stehet in einem eichenen  
Kasten, lang 5 Fuß 7 Zoll, breit 22 Zoll,  
hoch 25 Zoll, auf einen Wagen mit 4 Räu-  
der, und sind an der Sprütze 98 Fuß ledere-  
ne Schlauchen, mit 5 messingenen Schrau-

ben, und kupfernen Wendrohr. No. 2. Eine Feuersprütze, mit 1 kupfernen Stiebel und kupfern Windblase, welches in ein ovales Käfen, und auf einem Wagon mit 4 Räder steht. An derselben befinden sich 36 Fuß lederne Schlauchen mit 2 messingene Schrauben, und kupfernen Wendrohr. No. 3. Eine Feuersprütze mit 2 kupferne Stiebel und kupfern Windblase, steht mit einem eichenen Kasten auf einem Wagon mit 4 Räder; bey dieser Sprütze sind 84 Fuß lederne Schlauchen, mit 5 messingene Schrauben und kupfernen Wendrohr.

Ein Wasseranbringer, besteht in einem messingnen Säuger und kupfernen Druckwerkstiebel. Hiebey sind 15 Fuß Saugrohre, und 288 Fuß Segeltuchs-Schlauchen mit 4 messingene Schrauben. Das Werk steht in einem eichenen Kasten, auf einem Wagon mit 4 Räder; die beiden Druckbalken sind von Eisen; ist erheblicher Ursachen halber bis auf den 24ten Oct. Morgens um 10 Uhr ausgesetzt.

#### IV Sachen zu vererbpachten.

Da ein Versuch gemacht werden soll, die Selenfelder Windmühle im Amte Schlüsselburg mit der dady befindlichen Rosmühle in Erbpacht auszuthun, und zu dem Ende Termini auf den 15ten, 22. und 29sten Octobr. a. c. angesetzt worden; so werden Erbpachtlustige hiedurch eingeladen an gedachten Tagen Morgens 10 Uhr auf hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer zu erscheinen, den Anschlag einzusehen, die Bedingungen zu vernehmen und ihr Geboth zu eröffnen, da sodann auf das annehmlichste Geboth mit Vorbehalt höherer Approbation gedachte Mühle zugeschlagen werden soll. Sign. Minden den 13ten Septbr. 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Krieger- und Domainen-Cammer.

v. Breitenbauch. Haß. v. Hüllesheim.

#### V Sachen zu vermietzen.

Minden. Bey Levi Levi auf der

Ritterstraße stehen zwey schöne meublirte Zimmer in der 2ten Etage, für einzelne Herrn zu vermietzen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

Da verschiedener erfolgter Nachgebote halber die hiesige mit instehenden Trinitatis pachtlos werdende Stadtwage verminderte eingegangener Allerhöchster Verordnung auf 6 Jahre zur meistbietenden Wiederverpachtung anderweit ausgedoten werden soll; so wird solches auch, daß zu dieser Verpachtung Terminus auf den 17ten dieses Monats angesetzt worden, hiedurch bekannt gemacht und können sich qualifizierte Pachtlustige besagten Tages Morgens 10 Uhr am Rathhause einfinden, ihr Geboth eröffnen und erwarten, daß dem Bestbietenden salva approbatione regia der Zuschlag ertheilet werde. Sign. Herford den 2ten Oct. 1794.

Magistrat daselbst.

#### VI Avertissements.

Enger. Da ein vor allemahl festgesetzt, daß das hiesige Engermeim-Markt auf den 20. 21 und 22sten October jeden Jahres gehalten werden soll; so wird dies hiemit einen jeden und besonders denen Viehhändlern auch zugleich mit bekannt gemacht, daß für hinlängliche gute Weiden gegen sehr billige Zahlung gesorget worden. Magistrat hieselbst.

Die dem hiesigen Flecken vor einigen Wochen betroffene verheerende Feuersbrunst hat veranlaßt, daß das Unterkommen für durchreisende Honoratioren alhier äußerst beenget worden. Diesen offerire ich meine auf der hohen Straße bezogene Wohnung, wobey Stallung für 6 Pferde befindlich ist, gegen billige Bezahlung, und darf ich mir voraus den Beyfall der Einkehrenden für möglichst gute Bewirtung schmeicheln.

Stolzenau den 25sten Septbr. 1794.

Warendorff,

Kaufmann alhier.